

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

11.04.2014

Mindestalter für das Fahren schwerer Einsatzfahrzeuge gesenkt

Ulbig: „Lenkrad frei für Nachwuchs von Feuerwehr und Polizei“

Das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und der Polizei mit einem Gesamtgewicht von über 3.500 kg wird bald auch für jüngere Führerscheinbesitzer möglich sein: Der Bundesrat in Berlin hat heute die Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung beschlossen. Das Mindestalter für das Führen von Einsatzfahrzeugen der Klasse C soll demnach 18 Jahre (früher: 21 Jahre) und der Klasse D 21 Jahre (früher: 24 Jahre) betragen.

Innenminister Markus Ulbig: „Durch das gesenkte Mindestalter können die jungen Leute frühzeitiger üben, mehr Verantwortung zu übernehmen. Das macht Feuerwehr und Polizei noch attraktiver für den Nachwuchs.“

Die neue Regelung tritt am 1. Mai in Kraft und umfasst neben schweren Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Polizei auch solche der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Die Führerscheinklasse C umfasst Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg, die gebaut und ausgelegt sind zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen (ohne Fahrzeugführer). Klasse D umfasst Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind - auch mit Anhänger bis 750 kg. Bei der Feuerwehr betrifft das vor allem Fahrzeuge der Führerscheinklasse C, so dass künftig bereits Nachwuchsfeuerwehrleute mit 18 Jahren u.a. das Löschgruppenfahrzeug „LF 20“ mit mind. 1.600 l Wassertank bzw. das Hubrettungsfahrzeug Drehleiter „DLA(K) 23-12“, das eine Rettungshöhe von 23 Metern erreicht, fahren dürfen.

Der Bundesrat hat mit den Änderungen in der Fahrerlaubnisverordnung einem Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zugestimmt. Damit wird die 3. EU-Führerscheinverordnung

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

vollständig umgesetzt. Betroffen von der Änderung sind nicht nur Einsatzfahrten, sondern auch Übungs- und Schulungsfahrten.